

Händlerverpflichtungserklärung

Händlerdaten			
Firma			
Rechtsform			
Geschäftsart	Stationäres Ladenlokal	Online-Shop	
Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort			
Telefon		Telefax	
E-Mail			
Ansprechpartner			
Händlerverband/Kooperation		Mitglieds-Nr. (falls vorhanden)	
USt-IdNr.			
Webadresse			
Interessenten-ID			
Kontoverbindung zur Gutsc			
inderungen der Bankverbindu	ng bitte immer schriftlich mitteilen (mit rechtsverbindlicher	Unterschrift).	
IBAN			
BIC			
Kreditinstitut/Ort		Kontoinhaber	
Shopsystem (nur bei Online	2-Shops/Online-Vertrieb auszufüllen)		
_	_		
xt:Commerce Hybris	shopware Intershop	JTL WooCommerce	plentymarkets STRATO
OXID E-Shop	Magento	PRESTA	Gambio
Eigene Programmierung	Sonstige		

Händlerverpflichtungserklärung

Vertragsbedingungen

- Der Händler ist für die Laufzeit dieser Vereinbarung berechtigt und verpflichtet, für die Santander Consumer Bank AG (nachfolgend "Bank" genannt) Verträge über den Abschluss von Verbraucherdarlehen (einschließlich Ratenschutzversicherungen) und weitere von der Bank angebotene Produkte und Dienstleistungen zu vermitteln.
- Ein Kontrahierungszwang der Bank hinsichtlich einer beantragten Finanzierung besteht nicht. Bei Verstößen gegen die Pflichten dieser Händlerverpflichtungserklärung durch den Händler ist die Bank berechtigt, einzelne Geschäfte rückabzuwickeln und/oder die Zusammenarbeit zu beenden
- Im Rahmen der Vermittlung hat der Händler insbesondere folgende Pflichten wahrzunehmen:
 - 3.1 Kunden sind darüber zu informieren, dass im Rahmen der Antragsprüfung durch die Bank Auskünfte bei der SCHUFA eingeholt werden;
 - 3.2 Es sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem GwG zu beachten, insbesondere die Identifizierung/Legitimation der Darlehensnehmer sorgsam, richtig und vollständig vorzunehmen und die diesbezüglichen Daten zu dokumentieren. Alle mit der Produktvermittlung befassten Mitarbeiter des Händlers müssen erfolgreich an einer Schulung zur Verhinderung von Geldwäsche etc; teilgenommen haben und zuverlässig im Sinne des GwG sein;
 - 3.3 Finanzierungsanträge der Darlehensnehmer sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und dabei insbesondere die Identität der Darlehensnehmer durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments mit einem aktuellen Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes nachweisen zu lassen. Unterschriften der Darlehensnehmer müssen im Beisein des Verkäufers/Abwicklers geleistet werden;
 - 3.4 Den Darlehensnehmern ist jeweils eine für sie bestimmte Ausfertigung des Darlehensvertrages auszuhändigen.
- 4. Die vorstehende Ziffer 3 gilt nicht für Geschäfte im Wege des Fernabsatzes (Online-Shops/Online-Vertrieb).
- Der Händler hat jederzeit die aktuellen Annahmekriterien bei Vertragsabschluss zu beachten (POS/Online-Shop). Diese sind im NetAdam Portal unter der Rubrik Formular- & Infocenter hinterlegt.
- 6. Dem Händler ist es untersagt, Zahlungen des Kunden auf die Finanzierungssumme entgegenzunehmen.
- 7. Der Händler darf ausschließlich Kundenfinanzierungen in Höhe des zu finanzierenden Betrages für die angebotene Ware und damit verbundene Dienstleistung vermitteln. Eigenfinanzierungen sind nicht zulässig und werden nicht abgerechnet.
- Auf Verlangen der Bank hat der Händler eine Kopie des Kaufbeleges oder einen Liefernachweis beizufügen. Eine Auszahlung der Kreditvaluta erfolgt ausschließlich nach Lieferung der Ware.
- 9. Der Händler hat sämtliche Richtlinien, Weisungen und Hinweise der Bank in Bezug auf die Vermittlung von Verträgen über den Abschluss von Verbraucherdarlehen (einschließlich Ratenschutzversicherungen) und weitere von der Bank angebotene Produkte und Dienstleistungen zu beachten.

- 10. Im Fall des Widerrufs eines vermittelten Kredits hat der Händler die vom Kunden herauszugebende Sache wieder zurückzunehmen und eine von der Bank ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Kreditvaluta sowie eine evtl. ausgezahlte Provision zurückzuerstatten. Die Erstattung umfasst auch eine vom Darlehensnehmer an den Händler geleistete Anzahlung oder den Wert eines in Zahlung genommenen Gegenstandes, sofern dieser vom Händler nicht mehr herausgegeben werden kann, sowie etwaige von der Bank an den Kunden zu ersetzende Aufwendungen, die dieser auf die Sache gemacht hat.
- 11. Der Händler hat die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere sind die von den Finanzierungsantragstellern mitgeteilten Daten ausschließlich der Bank zu überlassen. Daten der Antragsteller dürfen vom Händler über einen längeren Zeitraum nur gespeichert werden, soweit sie zum Nachweis und zur Kontrolle der Vertragsabwicklung dienen.
- 12. Eine an den Händler für die Vermittlung zu zahlende Provision wird in einer separaten Anlage zu dieser Erklärung vereinbart. Der Händler räumt der Bank das Recht ein, vereinbarte Subventionen und/oder Stornobeträge zu verrechnen oder per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Bank ist berechtigt, Änderungen von Provisionen/Subventionen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform vorzuschlagen. Der Händler kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksam werdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Händlers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Bank angezeigt hat.
- 13. Der Händler hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Bank, die ihm während seiner Tätigkeit als solche anvertraut oder bekannt geworden sind (nachfolgend "vertrauliche Tatsachen"), auch nach Beendigung der Vereinbarung zu wahren.
- 14. Unterlagen über vertrauliche Tatsachen, die dem Händler anvertraut wurden, hat der Händler unverzüglich nach ihrer auftragsgemäßen Benutzung, spätestens jedoch bei der Beendigung des Vertragsverhältnisses, an die Bank zurückzugeben. Soweit Unterlagen, die vertrauliche Tatsachen enthalten, in elektronischer Form überlassen worden sind, sind diese Daten spätestens bei Beendigung dieser Vereinbarung zu löschen oder soweit dies technisch nicht möglich ist dauerhaft zu sperren
- 15. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Händlers in Kraft, jedoch nicht, bevor der Händler sein Einverständnis zur gemeinsamen Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO erklärt hat, und hat eine unbestimmte Laufzeit. Beide Parteien haben die Möglichkeit, diese Verpflichtung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende zu kündigen.
- 16. Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der Bank verpflichtet sich der Händler, die auf seiner Homepage und im Online-Shop eingebundenen Informationen der Bank (u.a. Logo, Werbebanner, Demorechner und FAQ`s) unverzüglich zu löschen.

Bitte senden Sie uns das Formular rechtsverbindlich unterschrieben, inkl. Firmenstempel, anhand folgender Möglichkeiten zurück:





Per Post an:

Santander Consumer Bank AG, Consumer Financial Services Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Ort/Datum



Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben in dieser Händlerverpflichtungs erklärung wahrheitsgemäß von mir gemacht wurden.

Anlage zur Händlerverpflichtungserklärung Freischaltungsauftrag Maestro - nur für das Produkt ComfortCard plus benötigt -

Die Freischaltung Ihres Terminals für Maestro only ist Voraussetzung für die Akzeptanz der ComfortCard plus.

3	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Händlerdaten	
Firma	
Händler-Nr. Santander	
(falls bereits vorhanden)	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
Descriden	
Provider	
Terminal-ID-Nr.	
Terminal-ID-Nr.	
Terminal-ID-Nr.	
Terminal-ID-Nr.	
Maestro VU-Nr. (Vertrags- unternehmensnr. Acquirer)	
. ,	
	e im Rahmen der Händlerverpflichtungserklärung angegebenen Terminal-ID-Nummern für
	artenzahlungen zutreffend und voll funktionstüchtig sind. Sofern meine Firma über weitere
	verfügt oder zu einem späteren Zeitpunkt verfügen wird, werde ich diese unverzüglich der
Santander Consumer B	Bank AG in Textform mitteilen.
Ort/Datum	
Oi d'Datuiii	<u> </u>
	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en
	Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben in dieser Händlerverpflichtungs-

erklärung wahrheitsgemäß von mir gemacht wurden.